

## Antworten auf die Fragen von Bürgerinnen und Bürgern während der Gedenkveranstaltung zum Hochwasserereignis am 14.07.2022

In diesem Dokument finden Sie Antworten auf die Fragen, die die Verwaltung im Rahmen der Begehung in Leverkusen-Opladen am 1. Jahrestag des Hochwassers erreicht haben. Die Fragen wurden vom Fachbereich „Mobilität & Klimaschutz“ in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadt Leverkusen beantwortet. Bei Fragen oder Anmerkungen melden Sie sich gerne beim [Fachbereich „Mobilität & Klimaschutz“](#) der Stadt Leverkusen.

Am Ende dieses Dokuments befindet sich ein Glossar mit Fachbegriffen. Die erklärten Fachbegriffe sind **fett** markiert.

<b>Themenbereich</b>	<b>Frage der Bürgerin/ des Bürgers</b>	<b>Antwort der Stadtverwaltung</b>
<b>Altlasten</b>	<i>Sind die chemischen Altlasten unter dem Neuland-Park eine Gefahr, wenn Hochwasser über den Rhein tritt? Werden regelmäßig Probebohrungen vorgenommen?</i>	Nein, die <b>Altablagerung</b> ist mit einer Grundwasserbarriere (Dichtwand) und einer Oberflächenabdichtung gegen eindringendes Regen- oder Grundwasser oder auch Rheinhochwasser geschützt. Dieser Altlastenkörper darf nicht durchbohrt werden, weil dadurch das Dichtungssystem beschädigt wird. Es werden regelmäßig Grundwasserproben im gesamten Umkreis entnommen und untersucht, um die Sicherungswirkung des Dichtungssystems zu prüfen.
<b>Baumaßnahme Kreisverkehr Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße</b>	<i>Kann der Tunnel beim Rennbaumplatz für einen verbesserten Hochwasserschutz erweitert werden?</i>	Im Rahmen der politischen Beratungen des Antrags Nr. 2022/1372 „Aufweitung des Wiembachkanals am Rennbaumplatz im Zuge der geplanten Umbaumaßnahmen“ der Klimaliste fand auf Wunsch der Politik am 03.05.2022 eine digitale Sondersitzung des Arbeitskreises „Hochwasserschutz Wiembach“ statt.  Für diese Sitzung wurde eigens ein Gutachten erstellt und darin die Leistungsfähigkeit des Durchlasses Rennbaumstraße bezogen auf ein mindestens <b>100-jährliches</b> Ereignis nachgewiesen.

	Die Vergrößerung des Durchlasses im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme des Kreisverkehrs Rennbaumstraße/ Stauffenbergstraße wurde in der Sitzung mehrheitlich abgelehnt.
<b>Hochwasserszenarien</b>	<p><i>Warum wird ein 100-jährliches Hochwasser als Planungsgrundlage genommen, wenn jetzt schon absehbar ist, dass es weitere Extremereignisse durch den Klimawandel geben wird?</i></p> <p>Grundsätzlich werden gemäß <a href="#">Wasserhaushaltsgesetz</a> Überschwemmungsgebiete für ein <b>100-jährliches Ereignis</b> ermittelt und festgesetzt. Diese Festlegung findet sich auch in den Förderrichtlinien des Landes wieder, d. h. Hochwasserschutzmaßnahmen mit einem höheren Schutzziel als <b>HQ<sub>100</sub></b> werden nicht gefördert.</p> <p>Derzeit wird das Hochwasserereignis des letzten Jahres in die Statistik eingeordnet und wird die Grundlage für die Neuberechnung und Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete bilden. Dieser Prozess wird von der Bezirksregierung Köln gesteuert und priorisiert, sodass noch kein Zeitpunkt hinsichtlich neuer Ergebnisse und Karten benannt werden kann.</p>
<b>Kita St. Remigius Opladen</b>	<p><i>Ist die Trocknung des Gebäudes jetzt abgeschlossen?</i></p> <p><i>Kann die Holzkonstruktion der Treppe in den ersten Stock erhalten bleiben, oder muss diese noch ersetzt werden?</i></p> <p><i>Wie ist der genaue Plan für den Wiederaufbau und welche einzelnen Schritte sind hier geplant?</i></p> <p><i>Bleibt der bisherige Grundriss der Kita bestehen oder werden hier Veränderungen vorgenommen?</i></p> <p><i>Ist es möglich, über die Kita-Leitung (die diese dann an die Eltern weitergibt) Einsicht in die Wiederaufbaupläne zu bekommen?</i></p> <p>Was den baulichen Fortschritt angeht, halten wir den Träger der Einrichtung sukzessive auf dem Laufenden. Da im Zuge der Entkernung des Gebäudes zahlreiche vorher unentdeckte Aufgaben entdeckt wurden, kann eine Prognose zur Fertigstellung erst im September konkreter werden. Hierzu ist auch ein Termin mit Vertretern des Erzbistums geplant.</p> <p>Auch die Planung wird mit dem betreibenden Mieter abgestimmt. Dabei bleibt die Aufteilung der Räumlichkeiten im Wesentlichen gleich. Es gibt lediglich kleinere optimierende Anpassungen.</p> <p>Nun zum Fortschritt: Die Trocknung ist abgeschlossen. Die angesprochene Treppe zum Obergeschoss war einerseits von den Folgen der Durchfeuchtung angegriffen und muss neu errichtet werden. Da andererseits die künftige Kita eine Fußbodenheizung bekommen wird, muss hier ohnehin auf den höheren Bodenaufbau reagiert werden.</p>

<p><i>Gibt es regelmäßigen Austausch zwischen den Verantwortlichen der Stadt, dem Architektur-Büro und der Kita-Leitung? Gibt es hier seitens der Stadt die Möglichkeit, die Pläne freizugeben, so dass dann über die KITA-Leitung die Eltern informiert werden können?</i></p> <p><i>Inwieweit sind die einzelnen Schritte schon ausgeschrieben und beauftragt oder müssen hier noch Wartezeiten für Ausschreibung / Beauftragung eingeplant werden?</i></p> <p><i>Gibt es einen Zeitplan, bis wann welche Schritte umgesetzt werden und wer ist für die Überwachung / Anpassung des Zeitplanes verantwortlich?</i></p> <p><i>Aufgrund der Informationen und Bilder auf der Homepage der Stadt Leverkusen (Kita Adalbert-Stifter-Straße 12   Stadt Leverkusen, letzte Bilder aus Juni 2022) erscheint das Ziel, die Arbeiten bis Ende 2022 abzuschließen, nicht realistisch. Gibt es hier schon ein Update des Zieldatums?</i></p> <p><i>Wurde der Außenbereich der KITA bereits dekontaminiert? (Sprich die oberste Erdschicht mit dem teilweise giftigen Schlamm abgetragen?) Oder für wann ist diese Maßnahme geplant?</i></p>	<p>Etwaige Verzögerungen im Wiederaufbau können neben der Dauer der Ausschreibungen in der momentanen Lage auch durch Lieferschwierigkeiten bei Bauteilen und Baustoffen entstehen. Dies wird im September konkreter abschätzbar sein.</p> <p>Die Außenanlagen: Hierbei ist das Vorgehen, dass der Außenbereich der Kita erst bearbeitet werden kann, wenn keine Verunreinigungen mehr durch die bauliche Tätigkeit am Gebäude zu erwarten sind. Der Fachbereich Stadtgrün wird hierzu ebenfalls in den Bauablauf mit eingebunden.</p>
--	--

## Ölheizungen

<p><i>Können gezielte Einschränkungen für den Betrieb von Ölheizungen in Hochwassergebieten erlassen werden?</i></p>	<p>Gesetzlich festgesetzte Beschränkungen bestehen für Heizöltanks in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (<a href="#">§ 78 c Wasserhaushaltsgesetz - WHG</a>). Danach ist die Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen unter bestimmten Bedingungen verboten und Bestandsanlagen (am 05.01.2018 vorhanden) sind bis zum 05.01.2023 hochwassersicher nachzurüsten, d. h. diese Frist ist noch nicht abgelaufen.</p> <p>Die überwiegenden Anlagen/ Standorte, die im Rahmen des Hochwassers betroffen waren, liegen jedoch nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, sodass die o. g. Regelungen nicht greifen. Hier kann ggf. – auf Basis der Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (<a href="#">AwSV</a>) – als Einzelfallentscheidung/ nach Prüfung der besonderen Umstände eine behördliche Anordnung getroffen werden, die z. B. weitergehende Maßnahmen oder Anlagenprüfungen beinhaltet.</p>
<p><i>Wie häufig werden Heizöltanks in Wohngebieten auf ihren „Wasserschutz“ (Beständigkeit im Falle eines Hochwassers) geprüft?</i></p>	<p>Das Kriterium „hochwassersichere Ausführung" wird bei einer Anlage durch einen Sachverständigen nur dann erstmalig bzw. wiederkehrend (i.d.R. alle fünf Jahre) geprüft, wenn die Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) der allgemeinen Sachverständigenprüfungspflicht unterliegt (abhängig von Lagervolumen und Aufstellungsart, d. h. oberirdisch oder unterirdisch) und</li><li>b) der Anlagenstandort in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt.</li></ul> <p>Kürzere Prüffristen und/ oder zusätzliche Prüfungen bedürfen einer behördlichen Anordnung nach Prüfung des Einzelfalls.</p>

**Planen & Bauen**

<i>Warum wird der neue Bauabschnitt des Altersheimes St. Elisabeth, welches im letzten Jahr stark überflutet wurde, genau gleich gebaut mit Keller?</i>	Die Bauaufsicht hat keine Einflussmöglichkeit, da die Bauweise durch den Planungswillen der Bauherrschaft festgelegt wird. Die Bauaufsicht prüft nur die Vereinbarkeit des Bauwunsches mit den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen.
<i>Welche Veränderung hat das Hochwasser-Ereignis auf die Ausweisung und den Hausbau in Neubaugebieten?</i>	Für Neubaugebiete, für die ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist, müssen entsprechende Festsetzungen zum Hochwasserschutz aufgenommen werden. Diese stellen die notwendigen Maßnahmen dar, die sich aus den Äußerungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren beteiligt werden ergeben, sowie entsprechenden Fachgutachten. Dabei müssen die zum Zeitpunkt des Planverfahrens gültigen Kartierungen für Überschwemmungsgebiete und die dazu erlassenen Vorschriften verwendet werden.
<i>Nach übereinstimmenden Beobachtungen vieler Anwohner wurde die Überflutung im Bereich Opladen, speziell Am Bielert und in der Wiembachalle vor allem auch durch die Wupper verursacht. Bleibt die Leverkusener Verwaltung angesichts dieser Erkenntnis und der enormen Schäden weiterhin bei ihrer Zustimmung für Bauvorhaben konkret in diesen Überschwemmungsgebieten?</i>	Die Bauaufsicht muss bei Bauanträgen nach der aktuellen Rechtslage entscheiden. Wenn Baurecht für ein konkretes Objekt besteht, muss der Bauantrag auch bei Vorlage aller rechtlichen Voraussetzungen positiv beschieden werden. Wenn kein Bebauungsplan vorhanden ist, geschieht dies nach § 34 BauGB, d.h., grob gesagt, nach den vorliegenden Gebäudegrößen und –höhen im Zusammenhang bebauter Ortsteile.  Es erfolgt natürlich hier immer eine Entscheidung im Einzelfall, wo auch die Hochwasserlage im Detail mit einbezogen wird.
<b>Theodor-Heuss-Realschule</b> <i>Die Stadt Leichlingen bzw. der LVR gibt nach den Überschwemmungen die Paul-Klee-Schule an der Wupper auf. Warum hält die Leverkusener Verwaltung am Standort der Realschule in Opladen fest? Wo liegt der Unterschied?</i>	Die Theodor-Heuss-Realschule (5-zügig) ist mit ca. 11.600 qm Bruttogeschossfläche eine der größeren Schulen in Leverkusen. Das Flutereignis hat Schäden im Untergeschoss und im Erdgeschoss verursacht. Die oberen Etagen blieben unversehrt. Die Paul-Klee-Schule in Leichlingen ist nur eingeschossig, demnach waren die Flutschäden dort sehr viel

extremer. Auch ein Starkregen in 2018 hatte bereits zu Schäden am Gebäude geführt.

Die Sanierungsplanung der Theodor-Heuss-Realschule beinhaltet auch die Sicherung gegen etwaige Hochwasserrisiken: Technische Anlagen werden in die Obergeschosse verlegt und konstruktive Maßnahmen zur Sicherung z.B. des Tiefhofs sollen erfolgen.

Wollte man die Schule an einen anderen, hochwassersicheren Ort verlegen, müsste ein Grundstück in einer entsprechenden Größe gefunden werden. Die Grundstückssuche zur Aufstellung von Interimscontainern wurde in den ersten Wochen nach der Flut intensiv durchgeführt, führte aber leider nicht zum Erfolg.

Die derzeit kalkulierten Sanierungskosten belaufen sich in der Summe auf ca. 32,7 Mio €:

16,2 Mio € für die Sanierung und den Umbau der Bestandsgebäude

14 Mio € für den Abriss und Neubau der Sporthalle

2,5 Mio € für die Aufstockung des Gebäudes

Die Kosten für den Komplett-Neubau an anderer Stelle würden sich auf ca. 60 bis 80 Mio € (ohne Abriss) belaufen.

Kurz zusammengefasst:

- Die Situation der Paul-Klee-Schule ist nicht vergleichbar mit der Theodor-Heuss-Realschule.
- Ein entsprechendes Ersatzgrundstück für eine Verlagerung der Theodor-Heuss-Realschule fehlt.
- Die Sanierung der Theodor-Heuss-Realschule ist wirtschaftlicher als der Neubau.

**Verkehr**

*Besteht im Falle eines Hochwasserereignisses und der daraus resultierenden Sperrung der A1 die Möglichkeit, den Verkehr nicht durch Opladen zu leiten? (Gefahr überlasteter Straßen und tiefer Punkte mit gestautem Wasser, in denen Autos liegen blieben.)*

Für Sperrungen und Staulagen auf den Autobahnen in und um Leverkusen gibt es von der Bezirksregierung Köln festgeschriebene Umleitungsstrecken, welche sich in den letzten Jahren bewährt haben. Hierbei handelt es sich um eben solche Straßen, welche geeignet sind, eine größere Menge Verkehr aufzunehmen.

Der Stadtteil Opladen ist bei einer Sperrung der A1/ A3/ A59 nur hinsichtlich der Raoul-Wallenberg-Str./ Bonner Str./ Europaring betroffen, welche allesamt geeignet sind, die Umleitungsverkehre aufzunehmen. Alternativen sind hier nicht ersichtlich.

Einen Einfluss darauf, dass ortskundige Autofahrer andere Wege nutzen, hat die Verwaltung indes nicht.

**Versiegelung**

*Warum werden Flächen am Wuppermannpark Park in Schlebusch versiegelt?*

Es handelt sich nicht um eine Neuversiegelung von Flächen, sondern um die Wiederherstellung von Wegeflächen, bei denen die vorhandene Asphaltdeckschicht durch das Hochwasser zerstört wurde.

## Glossar

### **Altablagerung**

- Altablagerungen sind stillgelegte Anlagen und Flächen, auf denen umweltgefährdende Stoffe gelagert oder abgelagert wurden.

### **HQ<sub>100</sub>/ 100-jährliches Ereignis**

- HQ<sub>100</sub> - also ein 100-jährliches Hochwasser - dient als Bemessungsgrundlage für den Hochwasserschutz. Es bezeichnet ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit von 1/100 jedes Jahr erreicht oder überschritten wird. Das bedeutet nicht, dass ein HQ<sub>100</sub> nur einmal alle 100 Jahre stattfindet, sondern, dass dieses statistisch gesehen 100 Mal in 10.000 Jahren stattfindet (Quelle: [Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz](#)).